

Eidgenössische Finanzverwaltung
Sektion Finanzausgleich
Bundesgasse 3
3003 Bern

finanzausgleich@efv.admin.ch

27. Juni 2024

Wirksamkeitsbericht 2020-2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen: Stellungnahme economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2024 haben Sie uns eingeladen an der Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht 2020-2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung.

1 Generelle Bemerkungen

Auch der vierte Wirksamkeitsbericht liefert eine sorgfältige, umfassende und äusserst wertvolle Analyse über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Der Bericht zeigt eindrücklich auf, wie komplex und ausgeklügelt das System des Finanzausgleichs nach mehreren Systemanpassungen geworden ist. Weil bei jeder Revision auf unterschiedlichste Befindlichkeiten Rücksicht genommen werden muss, wird das System seit seiner Einführung 2008 stetig komplizierter. Schreitet diese Entwicklung ungehindert fort, so könnte die Komplexität ein Ausmass annehmen, das für die Allgemeinheit nicht länger nachvollziehbar ist, was wiederum die politische Akzeptanz des Systems zunehmend belasten dürfte. economiessuisse begrüsst daher grundsätzlich, dass vorerst keine weiteren gesetzlichen Anpassungen vorgesehen sind. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob sich durch eine konsequente Vereinfachung unter Rückbesinnung auf fundamentale Prinzipien des NFA nicht erhebliche Effizienzsteigerung erzielen liessen. In diesem Sinne sollten mögliche Optionen anlässlich des nächsten Wirksamkeitsberichtes überprüft und Empfehlungen ausgearbeitet werden.

Der jeweilige Bundesanteil an den verschiedenen Ausgleichsgefässen stellt eine zunehmende Belastung für den Bundeshaushalt dar. Die Mittel für den Finanzausgleich sind zwar gesetzlich festgelegt, trotzdem ist eine periodische Überprüfung auf ihre Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zielwirksamkeit sinnvoll. Dies ist umso wichtiger angesichts der längerfristig angespannten Haushaltslage. economiessuisse begrüsst denn auch die Wiederaufnahme der Aufgabenteilung unter dem Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone». Die in den letzten Jahren zu beobachtende Zentralisierungstendenz steht teils im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip und trägt zur Überlastung des Bundeshaushalts bei. Statt verbleibende Verbundfinanzierungen zu entflechten,

wurden seit 2008 neue Verflechtungen zwischen Bund und Kantonen eingeführt. Damit werden Verantwortlichkeiten vermischt, Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen sind die Folge. Entsprechend messen wir der Aufgabenteilung grosse Bedeutung zu und unterstützen einen breiten Ansatz, welcher alle Aufgabengebiete einbezieht, die von einer Entflechtung profitieren können.

Schliesslich möchten wir in diesem Rahmen das Anliegen eines Mitglieds platzieren, dass alle Sprach- und Kulturregionen des Landes in den Panels des nächsten Wirksamkeitsberichts vertreten sein sollten – auch die italienischsprachige Schweiz.

Im Folgenden nehmen wir kurz Stellung zu den im Fragebogen aufgeführten Auffassungen des Bundesrates.

2 Fragebogen

Ressourcenausgleich

- 1. Die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent des nationalen Durchschnitts soll beibehalten werden.*

Weil die Auswirkungen des 2020 erfolgten Systemwechsels aufgrund der kurzen Wirkungszeit noch nicht vollständig zu erfassen sind, erscheint es nachvollziehbar, dass die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent des nationalen Durchschnitts vorerst beibehalten wird. Mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht sollte die Überprüfung der Höhe der Mindestausstattung jedoch wieder aufgenommen werden. Auch wenn diese Grösse mit dem Systemwechsel gesetzlich festgelegt wurde, sollte geprüft werden, ob dem Bundesrat im Fall von offensichtlichen Fehlentwicklungen die Kompetenz für Anpassungen – innerhalb eines bestimmten Rahmens – im Laufe der Periode gegeben werden sollte.

Kritisch zu betrachten ist insbesondere die infolge progressiver Ausgestaltung und hoher Mindestausstattung weiterhin schwachen Anreize für die ressourcenschwächsten Kantone, ihr Ressourcenpotenzial zu steigern. Mit Verweis darauf, dass einige ressourcenschwache Kantone dennoch Steuersenkungen vorgenommen haben, wird zum aktuellen Zeitpunkt auf eine Empfehlung diesbezüglich verzichtet. Es ist jedoch ein Aspekt des Ressourcenausgleichs, der im Auge behalten werden und im Zusammenhang mit der nächsten Überprüfung wieder aufgenommen werden muss. Das automatisierte System zur Dotierung der Leistungen könnte aufgrund der Zunahme der Disparitäten zwischen den ressourcenstärksten und -schwächsten Kantonen zu übermässig wachsenden finanziellen Lasten für die Geberkantone und den Bund führen.

An dieser Stelle möchten wir noch eine Rückmeldung eines Mitgliedes von economiesuisse aufnehmen. Es besteht eine Unzufriedenheit hinsichtlich des Einbezugs der Einkommen von in der Schweiz tätigen Grenzgängern. Dies Grenzgängereinkommen werden im Zähler zur Berechnung des Pro-Kopf-Ressourcenpotenzials zu 75% berücksichtigt, währendem die Subjekte, die sie erwirtschaften, nicht in den Nenner einfließen. Das führt zu einer Überschätzung des Pro-Kopf-Potenzials. Es besteht deshalb das Anliegen, die Berechnungsmethode zu korrigieren. Entweder sollen in den Nenner des Ressourcenpotenzials alle Subjekte einbezogen werden, die Quellensteuer generieren (auch die Grenzgänger), oder das Einkommen der Grenzgänger, das im Ressourcenpotenzial berücksichtigt wird, soll auf maximal 50% begrenzt werden.

2. *Die Berechnungsmethode der massgebenden Steuerrepartitionen soll angepasst werden.*

Keine Anmerkungen.

Lastenausgleich

3. *Die Festlegung der Mittel im Lastenausgleich erfolgt unverändert gemäss Artikel 9 FiLaG.*

Keine Anmerkungen.

4. *Die Gewichtung der Indikatoren im soziodemografischen Lastenausgleich soll in der FiLaV festgeschrieben werden.*

Gegen die vorgeschlagene Fixierung gemäss den durchschnittlichen Gewichten der Jahre 2021-2023 in der FiLaV bestehen im Sinne einer Vereinfachung keine Einwände. economiesuisse begrüsst zudem die Empfehlung des politischen Steuerungsorgans, im nächsten Wirksamkeitsbericht alle Indikatoren des Lastenausgleichs und ihre Gewichtung zu überprüfen. Dabei sollte auch eine grundlegende Vereinfachung des Lastenausgleichs in Betracht gezogen werden, etwa indem die soziodemografischen und geographischen Lasten einheitlich an einem einzigen Indikator wie z.B. der Bevölkerungsdichte gemessen werden.

Härteausgleich

5. *Der Härteausgleich soll nicht aufgehoben werden, sondern weiterhin jährlich um 5 Prozent reduziert werden.*

Keine Einwände. Wichtig ist, dass am Reduktionspfad und Auslaufen per 2034 festgehalten wird.

Temporäre Abfederungsmassnahmen

6. *Die temporären Abfederungsmassnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone sollen nach deren Auslaufen im Jahr 2025 definitiv beendet werden.*

economiesuisse lehnt eine Verlängerung der temporären Abfederungsmassnahmen nach 2025 ab. Die freiwerdenden Mittel sollen im Interesse der Bundesfinanzen zurück in den Bundeshaushalt fliessen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Unsere detaillierten Ausführungen und Empfehlungen finden Sie nachfolgen in unseren Antworten zum Fragenkatalog.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Christian Frey
Stv. Bereichsleiter Finanzen & Steuern

Lea Flügel
Senior Projektleiterin Finanzen & Steuern